

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kekselindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnemen! pro Quartal Mk. 2

Ersteht jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreizehnpaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilen 30 Pfg.

## Ausbau des Arbeitsrechts.

Unter dem Einfluß der kapitalistischen Weltanschauung wurde das Recht der Arbeit in trübsamer Weise vernachlässigt, während das Recht der Ausbeutung die Alleinherrschaft besaß. Man ging von der uns heute lächerlich vorkommenden Auffassung aus, daß Arbeit und Kapital gleichberechtigt seien und daß sie ohne Vermittlung von Staat und Organisation ihre Angelegenheiten allein miteinander auszumachen hätten. Bei dieser angeblichen Rechtsgleichheit ist die Arbeit heute unter den Schritten gekommen, und es mählich dämmerte, nicht nur in Arbeiterkreisen, die Einsicht auf, daß die Arbeit ein eigenes Recht haben muß. Bekanntlich sind in dieser Beziehung bereits verschiedene Versuche unternommen und auch wesentliche Erfolge erzielt worden; aber immer noch harret die Frage des Arbeiterrechts ihrer endgültigen Lösung. Glücklicherweise mehrten sich in Regierungskreisen die Stimmen — auch der gewesene Reichskanzler war darunter —, die eine Neuregelung und einen Ausbau des Arbeitsrechts für eine dringende Forderung unserer nächsten Zukunft erklärten.

Das neue Arbeitsrecht hat besonders drei wichtige Aufgaben zu erfüllen. Es soll die wirtschaftliche Existenz der Arbeitnehmer dauernd sichern und den Arbeiter mit seiner Familie vor der Verelendung bewahren; es soll dem Arbeitnehmer die Möglichkeit gewähren, seine Arbeitskraft in vorteilhaftester Weise zu verwerten, sich gegen den kapitalistischen Raubbau an Gesundheit und Arbeitskraft wirksam zu schützen und sich seine normale Leistungsfähigkeit möglichst lange zu erhalten, und endlich drittens soll es den Arbeitnehmer in den Stand setzen, sich als Staatsbürger und Kulturmenschen zu betätigen. Daß auch die gesellschaftliche Wertung des Arbeiters und der Arbeiterin wesentlich gesteigert werden muß, soll nur beiläufig erwähnt werden. Ebenso selbstverständlich ist, daß sich diese Neuregelung des Arbeitsrechts auf alle Arbeiterschichten, gewerbliche, landwirtschaftliche und festangestellte Arbeitnehmer, und auf alle Arbeitskräfte, männliche so gut wie weibliche, erstrecken muß.

Am ersten und deutlichsten tritt das Arbeitsrecht in die Erscheinung im Arbeitsvertrage, der zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer stillschweigend oder formell abgeschlossen wird. Früher betrachtete man diesen Vertrag als einen Kaufvertrag und jagte, daß der Arbeitnehmer seine Arbeitskraft dem Arbeitgeber verkauft. Besserer zog hieraus die Folgerung, daß durch den Vertrag das Eigentums- und Verfügungsrecht über die Arbeitskraft in seinen Besitz übergegangen sei, so daß er nach Willkür damit schalten und walten könne, wie mit jeder andern Ware. Inzwischen hat man eingesehen, daß die Arbeitskraft keine Ware ist wie jede andere, weil sie mit der Person, der Selbstheit des Arbeitnehmers untrennbar verbunden ist. Ganz folgerichtig führt diese neue Einsicht dazu, daß der Arbeitsvertrag heute nicht mehr als Kaufvertrag, sondern als Leihvertrag angesehen wird. Der Arbeitnehmer überläßt dem Arbeitgeber das Benutzungsrecht an seiner Arbeitskraft auf längere oder kürzere Zeit; behält sich aber das Recht vor, über die Art der Benutzung mitbestimmen zu dürfen. Der Arbeitgeber darf die Arbeitskraft gebrauchen, aber nicht mißbrauchen; das ist, kurz gesagt, der Inhalt des neuen Arbeitsvertragsrechts. Nach Lage der Sache kann der Arbeiter als Einzelperson von dem Mitbestimmungsrecht im Arbeitsprozeß keinen Gebrauch machen, da er dem Arbeitgeber gegenüber der schwächere Teil ist. Deshalb tut er sich mit seinen Kollegen und Kolleginnen zu einer Gewerkschaft zusammen und schließt gemeinsam mit dem Einzelunternehmer oder einer Unternehmergruppe einen Arbeitsvertrag ab. So entsteht der Kollektivarbeitsvertrag, der

Arbeitsvertrag, der sich immer mehr zur allgemein gültigen Form des Arbeitsvertrags entwickelt.

Bislang entbehre die Gewerkschaft der rechtlichen Anerkennung und der Tarifvertrag der Rechtsgültigkeit. Die nächste Aufgabe des neuen Arbeitsrechts ist also die Gewährung und Anerkennung des Koalitionsrechts für alle Arbeitergruppen, die Beseitigung aller gesetzlichen Bestimmungen, die dies Recht schmälern, und des Unrechts aller Versuche, unter der Maske der Bekämpfung des Organisationszwanges und des gewerkschaftlichen Terrorismus den Gewerkschaften das Leben sauer zu machen. Da der Arbeitnehmer das Recht hat, seine Arbeitskraft so vorteilhaft wie möglich zu verwerten, so muß ihm die Möglichkeit gegeben werden, in eine Lohnbewegung und, wenn nötig, in einen Streik oder einen Boykott einzutreten. Außerdem ist es unbedingt nötig, daß den tariflichen Abmachungen der Gewerkschaften Rechtsschutz verliehen wird. Die Sicherung des Arbeitsvertrages muß von dem Gedanken getragen werden, daß die Arbeiterschaft gerade so gut wie jede andere Bevölkerungsgruppe das Recht hat, sich das Beste so günstig wie möglich zu gestalten, und alle Mittel anzuwenden, die diesem Zweck dienen, falls sie nicht mit den Gesetzen in Widerspruch stehen. Zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz des Arbeiters ist auch erforderlich, daß er gegen die willkürliche Entlassung durch seine Arbeitgeber nach Möglichkeit geschützt wird. Es darf dem Arbeitgeber nicht mehr das Recht zuteilen, einen Arbeiter, den er nicht mehr haben will, einfach auf die Straße zu werfen, und ihn dadurch vielleicht auf längere Zeit erwerbs- und existenzlos zu machen. Dieses angebliche Recht wird in Wirklichkeit zum schrecklichen Unrecht und muß unbedingt beseitigt werden, weil es jedem Mißbrauch Tür und Tor öffnet. Wie häufig ist es schon mißbraucht worden, um einen Arbeiter wirtschaftlich zu schwächen, der von seinen staatsbürgerlichen Rechten Gebrauch machte oder für die Interessen seiner Kameraden eintrat. Dieser Mißbrauch darf nicht länger geduldet werden; die Gesetzgebung muß Vorkehrungen treffen, daß der Arbeiter nicht mehr wie ein räudiger Hund hinausgeworfen werden darf, wenn er in irgendeiner Weise das Mißfallen seines „Herrn“ erregt hat. Erst dann, wenn der Arbeitsvertrag in modernem Sinne gesetzlich geregelt sein wird, kann von einer wirklichen Rechtsgleichheit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gesprochen werden. Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß der Ausbau des Arbeitsrechts auch die sozialpolitischen Gebiete des Versicherungswezens und des Arbeiterschutzes umfassen muß. Viel mehr noch als bisher hat die Gesetzgebung die Aufgaben, die Arbeiter und Arbeiterinnen gegen die Gefahren ihrer Berufsarbeit und gegen die rücksichtslose Ausbeutung durch den Arbeitgeber wirksam zu schützen sowie ihm die Möglichkeit zu gewähren, ohne wirtschaftliche Schwächung Krankheit und Unfall zu überleben und auf die alten Tage ein sorgenfreies Leben zu führen.

Dies neue Arbeitsrecht muß und wird sich nach dem Kriege durchsetzen; aber es kann sich nur durchsetzen, wenn die Arbeiterklasse als eine Macht dahinter steht. Jedes neue Recht ist ja nur der Ausdruck einer neuen Macht, und so wird auch das moderne Arbeitsrecht und seine Entwicklung davon Zeugnis ablegen, wie hoch die Macht des deutschen Proletariats gestiegen ist. Hält das aufgestärkte, zielbewusste und erfahrungreiche Proletariat einige zusammen in der Vertretung seiner Interessen, so wird es unumwiderrlich sein und sich sein Recht erkämpfen; schwächt es aber seine Macht durch Uneinigkeit und Zersplitterung, so behalten seine Gegner die Oberhand, und das neue Arbeitsrecht wird in weite Ferne gerückt. Handelt die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterchaft Deutschlands gegen dieses Grundgesetz jedes Erfolges, so hat sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben. Sie wird dann erfahren, daß der, der die Wahrheit nicht hören will, fühlen muß.

## Forderungen der Gewerkschaften zur Friedenswirtschaft.

### Die Beibehaltung des Nachtbrotverbots als Forderung aller Gewerkschaften.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat in Verbindung mit den christlichen Gewerkschaften, den Gewerbevereinen, der polnischen Berufsvereinigung und den Angehörtenverbänden eine Petition an den Bundesrat und den Reichstag gerichtet, in der die Forderungen der Arbeiter für die Friedenswirtschaft in der Verwaltung und Gesetzgebung zusammengefaßt sind. Wir geben das Wichtigste daraus hier wieder.

#### Wirtschaftliche Maßnahmen.

Es wird verlangt, daß die Versorgung mit Rohstoffen, die Einfuhr der wichtigsten Nahrungsmittel, die Begünstigung der Einfuhr von Futtermitteln, sowie die Eingriffe, die für die Stärkung unserer Valuta notwendig sind, im Interesse der Arbeiter Berücksichtigung finden. Es wird zu diesen Forderungen begründend ausgeführt, daß von der Art dieser Regelung es vielfach abhängen wird, ob erhebliche Erzeugnisse in dem Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens eintreten und wie die Arbeitslosigkeit sich gestaltet. Es wird daher verlangt die Berufung von Vertretern der Gewerkschaftsgruppen zur Mitarbeit im Reichskommissariat zur Lebensmittelsicherung. Diese Mitarbeit soll sich besonders erstrecken auf: Regelung und Kontrolle der gesamten Ein- und Ausfuhr von Waren bis zur Wiederkehr normaler Wirtschaftsverhältnisse; Ausschaltung der Konkurrenz und Beschränkung des Gewinnes beim Einkauf von Waren im Auslande; Genehmigung der Wareneinfuhr bei Zahlungsmangel; Kontrolle der Schiffahrt; sofortiger Ausbau der Binnenwasserstraßen; Verteilung der Rohstoffe und Halbfabrikate durch die für die einzelnen Industrien gebildeten Kriegsgesellschaften; Schaffung von Wirtschaftsamtern in den einzelnen Bundesstaaten; rechtzeitige Vorbereitung von öffentlichen Lieferungen und Arbeiten zur Deckung der gesamten Volkswirtschaft; Kontrolle aller Exportate durch das Reichskommissariat. Die

#### Lebensmittelversorgung

wird nach dem Kriege noch mit großen Schwierigkeiten zu rechnen haben. Auf dem Auslandsmarkt werden alle europäischen Staaten als Käufer auftreten, um die geräumten Lager wieder zu füllen und den stark herabgedrückten Bedarf wieder auf eine normale Höhe zu bringen. Diesen Bedarf wird die Weltproduktion nicht befriedigen können, ganz abgesehen davon, daß die Bewältigung des Transports nicht ohne Störung vorantreiben gehen wird, da der verfügbare Schiffsraum fehlt. Deshalb wird die Versorgung des Marktes erst längere Zeit nach dem Kriege wieder in geregelte Bahnen kommen. Das bedeutet immer noch Mangel an Nahrungsmitteln, aber auch eine Tendenz zu hohen Preisen und übermäßiger Gewinnerzielung. Deshalb wird in der Petition verlangt, daß in der Nahrungsmittelversorgung Einrichtungen, die sich in der Kriegszeit bewährt haben, aufrechterhalten werden sollen. Darunter ist zu rechnen: Beibehaltung der Höchstpreise, Beschlagnahme und Nationalisierung, Strafbestimmungen gegen übermäßige Preisforderungen. Die Reichsgetreidestelle, die Getreideeinkaufsgesellschaft und die mit ihr in Verbindung stehenden Gesellschaften, die zur Beschaffung von Nahrungsmitteln notwendig sind, sollen zunächst weiter bestehen bleiben. Ebenso muß das Verbot der Ausfuhr von Nahrungsmitteln bestehen bleiben, bis der ungehinderte Verkehr bei einer genügenden Versorgung des Marktes wieder möglich ist. Die Einfuhr von Vieh, von Nahrungs- oder Futtermitteln ist weiter zu begünstigen. Die Erzeugung von Nahrungsmitteln ist durch weitgehende Unterstützung zu fördern. Zu diesem Zwecke soll der Erwerb und die Ausnützung von genossenschaftlich erworbenen und verwalteten Maschinen und Betriebseinrichtungen, die Beschaffung von künstlichem Dünger, Saatgut und Futtermitteln begünstigt werden. Jede Benachteiligung der Konsumärmer ist zu beseitigen. Für die

#### Arbeitsvermittlung

wird eine gesetzliche Regelung für das ganze Reich verlangt. Bis zum Erlaß eines solchen Gesetzes soll die weitere Ausgestaltung durch Festigung der Zentralstellen erfolgen, durch die ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage zu erzielen ist. Den aus dem Kriegsdienst Entlassenen und den Hilfsdienstpflichtigen soll bei Annahme der Beschäftigung nach auswärtiger Fahrt gewährt werden, da voranstehend

lich zahlreiche Personen ihre Arbeitsstätte wechseln müssen und die Mittel nicht dazu haben, um die Überziehung vorzunehmen zu können. Da gegenwärtig nicht zu übersehen ist, welche Arbeitsgelegenheiten nach Beendigung des Krieges sich bieten, immerhin aber damit gerechnet werden muß, daß für einzelne Industrien es geraume Zeit dauern wird, ehe sie ihre Tätigkeit voll aufnehmen können, so ist diese Maßnahme besonders notwendig. Sie soll auch dazu dienen, daß dem deutschen Arbeiter ein Schutz gegen ausländische Konkurrenz gewährt wird. Dem ausländischen Arbeiter soll die Gelegenheit nicht genommen werden, in Deutschland Arbeit zu nehmen; zunächst muß aber dafür gesorgt werden, daß die deutschen Arbeiter Lohn und Brot bekommen. Bei der

Entlassung der Kriegsteilnehmer und der Hilfsdienstpflichtigen

ist vieles zu berücksichtigen. Die Entlassung der Kriegsteilnehmer, die in diesem Kriege aufgebunden sind, wird mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein. Wünsche auf sofortige und schnelle Entlassung werden daher allgemein und zahlreich sein. Wenn die Militärverwaltung nicht in jedem Einzelfalle diesen Wünschen Rechnung tragen, so müssen aber für die Entlassung feste Grundsätze bestimmt werden. Für den Aufbau des Wirtschaftslebens ist es nötig, daß die Gemeindevorstände, Betriebsräte, Facharbeiter, Bureauangestellte, kaufmännische Angestellten und das Personal zunächst entlassen werden, da deren Dienstleistung für das Instandhalten der Betriebe von besonderer Wichtigkeit ist. Für einzelne Industrien wird eine Beherrschung eintreten müssen, so für den Bergbau, die Eisenindustrie und das Verkehrswesen. Besonders der Bergbau und die Eisenindustrie bedürfen der geschulten Kräfte, um die Produktion sofort erheblich zu steigern, damit auch ein Überfluß an Waren zur Ausfuhr fertiggestellt werden kann. In das Verkehrswesen wird schon in der Überbergangszeit ein so gewaltiger Anspruch gestellt werden, daß sofort alle Kräfte freizugeben sind. Es ist daher im Interesse der Arbeiter zu erwarten, daß nicht ohne Zwang die Entlassung verzögert wird. Es ist durchaus verständlich, wenn alle, die nicht zur Friedensformation des Heeres gehören, auf ihre Entlassung drängen. Auch volkswirtschaftliche Gründe lassen es dringend geboten erscheinen, jede nutzbringende Arbeitskraft sobald als möglich wieder anständig zu setzen und sie nicht brachliegen zu lassen. Daher darf kein Kriegsteilnehmer länger als militärisch absolut notwendig im Dienst behalten werden. Die Entlassung der Kriegsteilnehmer und der Hilfsdienstpflichtigen muß nach dem Wohrort der Familie beziehungsweise nach dem Arbeitsort erfolgen. Den Kriegsteilnehmern, die eine Familie zu versorgen haben, ist nach Möglichkeit die Wiederentstellung in demjenigen Betriebe, in dem sie vor ihrer Einberufung zum Wehrdienst beschäftigt waren, zu sichern. Ueber die Möglichkeit einer solchen Wiederentstellung soll eventuell eine Schlichtungsstelle entscheiden. Die Mitgliedschaft in einer Betriebskassenkasse muß auch bei einem Nichtwiedereintritt in die Beschäftigung aufrechterhalten werden können. Weiter werden in der Petition gefordert: Eine staatliche Arbeitslosenunterstützung für die von Wehrdienst Entlassenen, Weiterzahlung der bisherigen Dienstbezüge für den vollen Monat zum Zwecke der Erholung oder der Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse, Gewährung eines Erholungsurlaubes, nötigenfalls Ruhezustandes auf Kosten des Reiches. Für die Kriegsteilnehmer mit erheblich geschädigter Gesundheit wird die Verpflichtung der Unternehmer, auf je zwanzig Arbeiter mindestens einen Kriegsgeschädigten in eine für ihn geeignete Beschäftigung zu nehmen, verlangt. Staats- und Gemeindebetriebe sollen ohne Rücksicht auf die Anzahl ihrer Arbeiter und Angestellten die vorher in den Betrieben beschäftigten Kriegsgeschädigten wieder einstellen. Entlassung nach tatsächlicher Leistung, insbesondere gleiche Affordage für Gesunde wie für Kriegsgeschädigte (die Anrechnung der Jahre darf unter keinen Umständen rückwärts) baldmöglichste Aufhebung der vaterländischen Hilfsdienstpflicht. Bei der

Regelung der Arbeitsverhältnisse und des Arbeiterlohnes

wird in Anbetracht der Unsicherheit der Geschäftsverhältnisse während der Übergangszeit die Einführung der staatlichen Arbeitslosenversicherung gefordert. Lohn oder Gehalt soll der Beschäftigten und Pfandgenossen nur unterliegen, sobald er über 5000 jährlich beträgt. — Die während des Krieges außer Kraft gebliebenen Arbeitsverpflichtungen müssen nach Friedensschluß sofort wieder in volle Wirkung treten.

Das durch Bundesratsverbot geschaffene Verbot der Arbeit in den Bäckereien und Konditoreien sowie der Sieben- und Achtenstüchlerwarenherstellung

Das durch Bundesratsverbot geschaffene Verbot der Arbeit in den Bäckereien und Konditoreien sowie der Sieben- und Achtenstüchlerwarenherstellung ist ein Verbot der Arbeit in diesen Betrieben, das durch den Kriegszustand entstanden ist. Die Arbeiter in diesen Betrieben sind in der Regel in der Lage, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, wenn sie in diesen Betrieben arbeiten. Die Arbeiter in diesen Betrieben sind in der Regel in der Lage, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, wenn sie in diesen Betrieben arbeiten. Die Arbeiter in diesen Betrieben sind in der Regel in der Lage, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, wenn sie in diesen Betrieben arbeiten.

Hilfsleistungen für Kriegsteilnehmer und deren Angehörigen

werden von dem Kriege eine große Rolle spielen. Der Kriegsteilnehmer beziehungsweise seine Familie war vielfach gezwungen, während des Krieges große Schulden zu machen. Diese sind in wirtschaftlichen Verfall geriet, sind öffentliche Darlehensschulden zu erheben, aus denen er die Zahlung seiner Schuldenlast bezahlen kann.

Es muß verhindert werden, daß bei der Rückkehr des Kriegsteilnehmers mit einem Schilde angekauften Forderungen fällig werden. Die Wahrung sowie die Verzinsung der Pfandobjekte, die gegenwärtig gewissen Beschränkungen unterworfen sind, müssen aufrechterhalten bleiben. Besonders schwierig wird sich die Regelung der angekauften Rechte gestalten. Die Verbelegung der Wiedereingangsämter ist daher notwendig und die Ausgestaltung ihrer Befugnisse, monach sie nicht nur als Einigungsamt, sondern auch als Gericht eingreifen können. Sie müssen dem Schuldner Ratenszahlung gestatten. Die

Wohnungsfrage

verursacht gegenwärtig schwere Besorgnisse, die mit der Beendigung des Krieges sich noch wesentlich verschärfen können. Eine Knappheit an kleinen Wohnungen wird eintreten. Deshalb muß der Herstellung von Mietwohnungen nach dem Kriege besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Als ein wichtiges Hilfsmittel für die Behebung der Wohnungsnot muß daher die Förderung der Baugenossenschaften angesehen werden. Für die Belegung der Grundstücke ist bis zu einer bestimmten Grenze Bürgschaft aus Staatsmitteln zu übernehmen. Für die beschleunigte Aufschließung des vorhandenen Bauglandes ist Sorge zu tragen. Die Ansiedlung von Kriegsgeschädigten, soweit sie mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut und zu solchen fähig sind, ist zu fördern. Die Gemeinden sind verpflichtet, eine größere Unterstützung und eine mögliche Erleichterung bei der Bebauung zu gewähren, eine Aufgabe, die die Gemeinden durch den eigenen Wohnungsbau erfüllen können.

Das sind in großen Umfassen nur die wichtigsten der in der Petition der Gewerkschaftsverbände festgelegten Forderungen. Im Interesse der mangelhaften Bevölkerung, Massen und der Volkswirtschaft ist ihre Durchführung eine dringende Notwendigkeit. Sie eingehend zu beraten und zu prüfen, ist bei ihrer frühzeitigen Einreichung Reichsrat und Bundesrat sehr wohl möglich. Sie zu erfüllen, ist ebenfalls möglich, da sie nichts Unüberwindliches enthalten. Ihnen Gesetzeskraft zu verleihen, ist soziales Erfordernis, um das denige Wirtschaftsleben wieder anzukommen zu lassen.

Die hohe Bedeutung all dieser Forderungen für die Zukunft der deutschen Volkswirtschaft und damit in erster Linie für die Arbeiterklasse liegt

an der Hand; sie braucht im einzelnen nicht besonders hervorgehoben zu werden. Ganz besonders erheblich ist es aber für uns Vater und Soldaten, daß in der Eingabe nochmals mit aller Klarheit die Stellung der deutschen Gewerkschaften zum Nachtbarverbot Ausdruck findet: Sie alle stehen hinter unserm heißen Verlangen, daß wir nach Kriegsende nicht wieder in das Joch der erbärmlichen, menschenzerstörenden Nachtarbeit zurück müssen. Das erneute Bekenntnis der Gewerkschaftszentralen für unsere Forderungen sei allen offen und auch allen hinterhältigen Feinden des Nachtbarverbots ein Renckel. Mögen sie es als Warnung aus den Augen verlieren! Uns, die wir die Pflicht haben, die Arbeiter der Bäckerei und Konditorei davor zu schützen, früherem Glanz wieder anheimzufallen, uns soll dieses Bekenntnis jedoch ein neuer Ansporn sein, auch weiterhin alle Kräfte einzusetzen, um jeden Widerstand gegen das dauernde Nachtbarverbot zu brechen. Und die Arbeiterchaft brüderlich Geschlechts in den Bäckerei- und Konditoreibetrieben möge die bedeutungsvolle Unterstützung, die ihr in dieser Eingabe zuteil wird, dadurch anerkennen, daß sie sich restlos der Organisation anschließt!

Eine Lohnbewegung der Wiener Bäckereiarbeiter.

Im Jahre 1912 wurden für unsere Wiener Kollegen Tarifverträge abgeschlossen, in denen die Arbeits- und Lohnverhältnisse für die Weiß- und Schwarzbäckereien Wiens einer Regelung unterzogen wurden. In diesen Verträgen waren Minimallohne festgelegt worden, die wohl den damaligen Verhältnissen entsprachen, jedoch in keiner Weise mit den durch den Krieg herbeigeführten Feuerungsbedingungen gleichen Schritt halten konnten. Aus diesem Grunde hatte unsere Bruderorganisation bereits zweimal mit teilweisem Erfolge eine Regelung der Lohnverhältnisse angestrebt in der Weise, daß für die einzelnen in den Wiener Bäckereien beschäftigten Arbeiter Feuerungszulagen durchgesetzt wurden. Leider mußte aber konstatiert werden, daß nicht in allen Betrieben diese Feuerungszulagen auch in dem vereinbarten Ausmaße gewährt wurden, wobei noch zu bemerken ist, daß die Genossenschaft der Bäcker in Wien (Zunung) den Feuerungszulagen ziemlich zugeknöpft gegenüberstand. Aber nicht nur die Art, wie die Unternehmer sich von der Lösung der Lohnfrage während des Krieges zu drücken verstanden, sondern auch der Umstand, daß in vielen Fällen die Arbeiter zur tieferen Arbeit angehalten wurden, ohne dafür in dem im Verträge vorgesehenen Ausmaße entschädigt zu werden, brachte es mit sich, daß eine für die Dauer des Krieges beziehungsweise der anormalen Verhältnisse bestimmte Regelung des gesamten Arbeits- und Lohnverhältnisses angestrebt werden mußte. Der günstige Moment für diese Regelung ergab sich, als unsere Wiener Kollegen über die Frage der Kündigung dieser beiden Verträge, die am 1. April d. J. abließen, zu entscheiden hatten. Mit Rücksicht auf die derzeitigen Produktionsverhältnisse wurde von einer Kündigung der Verträge Abstand genommen und mit der Genossenschaft der Bäcker die Verhandlungen über die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Wiener Bäckereien aufgenommen. Diese Verhandlungen hatten mechtliche Schwierigkeiten zu überwinden, und es hatte zeitweise den Anschein, als ob infolge des Widerstandes einzelner

führender Personen der Genossenschaftsleitung jedwede Vereinbarung unmöglich werden würde. Es war nämlich kein leichtes Stück Arbeit, das da die Vertreter der Arbeiterchaft zu leisten hatten, und es bedurfte erst eines ziemlich starken Druckes einer Schlichtungsinstanz, um es zu ermöglichen, daß diese Verhandlungen mit einem Erfolg für die Arbeiter abgefaßt werden konnten. Da die bestehenden Tarifverträge ja nicht aufgehoben werden konnten und sollten, mußte der Ausweg gesucht werden, die vereinbarten neuen Lohnsätze in einem Anhang zu den beiden Kollektivverträgen festzulegen. Dieser Anhang hat für die Dauer von 6 Monaten Geltung und soll, falls nicht eine endgültige Regelung des Vertragsverhältnisses nicht möglich sein sollte, bis zur Erneuerung der Verträge Geltung haben. Für die Arbeiterchaft ist der Vorschlag dieses Anhanges deshalb von besonderem Vorteil, weil durch denselben der herrschenden Anarchie in den einzelnen Bäckereien auf dem Gebiete der Erzeugungsmenge und Gehalt geboten wurde. Dieser Anhang hat für die Dauer von 6 Monaten Geltung und soll, falls nicht eine endgültige Regelung des Vertragsverhältnisses nicht möglich sein sollte, bis zur Erneuerung der Verträge Geltung haben. Für die Arbeiterchaft ist der Vorschlag dieses Anhanges deshalb von besonderem Vorteil, weil durch denselben der herrschenden Anarchie in den einzelnen Bäckereien auf dem Gebiete der Erzeugungsmenge und Gehalt geboten wurde. Dieser Anhang hat für die Dauer von 6 Monaten Geltung und soll, falls nicht eine endgültige Regelung des Vertragsverhältnisses nicht möglich sein sollte, bis zur Erneuerung der Verträge Geltung haben. Für die Arbeiterchaft ist der Vorschlag dieses Anhanges deshalb von besonderem Vorteil, weil durch denselben der herrschenden Anarchie in den einzelnen Bäckereien auf dem Gebiete der Erzeugungsmenge und Gehalt geboten wurde.

Neben diesen Bestimmungen wurde auch eine allgemeine Regelung der Feuerungszulagen durchgesetzt. Die den Kollegen bisher gewährten Feuerungszulagen schwankten zwischen 3 bis 10 Kronen pro Mann und Woche. Daß die Gewährung solcher niedriger Zulagen, wie sie in einzelnen Bäckereien gewährt wurden, bei den derzeitigen Feuerungsbedingungen durchaus unzulänglich war, bedarf wohl keiner eingehenderen Begründung, und es mußte sich auch daher das von der Genossenschaft eingesetzte Tarifkomitee dazu bereit finden, eine allgemeine Regelung der Feuerungszulagen durchzusetzen. Es wurden Feuerungszulagen je nach den Betriebskategorien in der Höhe von 7 bis 11 Kronen in manuellen einrichteten Betrieben festgesetzt, so daß die Mindestlöhne einschließlich der gewährten Feuerungszulagen nunmehr betragen:

	Grundlohne		Feuerungszulage		Wochenabnahme	
	Saltsbäckerei	Städtische Bäckerei	Handbäckerei	Städtische Bäckerei	Saltsbäckerei	Städtische Bäckerei
<b>Betriebsklasse I:</b>						
Zusammenarbeiter	40	—	7	—	7	—
<b>Betriebsklasse II:</b>						
a) Mischer, Zusammenarbeiter	40	40	9	13	49	53
b) Bismischer, Kleinjung	34	36	8	11	42	47
<b>Betriebsklasse III:</b>						
a) Mischer, Schiefer, Zusammenarbeiter	40	42	11	14	51	56
b) Bismischer, Umbacker, Ausbaker, Auswieger	38	38	8	11	46	49
c) Kleinjung, Mischer	34	36	8	11	42	47

Diese Löhne stellen Mindestlöhne dar, und dürfen dort, wo bereits eine höhere Lohnsätze bezahlt wurden, diese nicht herabgesetzt werden.

Als einen besonderen, nicht hoch genug zu wertenden Erfolg darf es die Wiener Kollegen blicken, daß es nun endlich gelungen ist, das in den Verträgen vorgesehene Tarifamt wieder ins Leben zu rufen. Es sollen alle aus diesem Anhang und den Verträgen sich ergebenden Differenzen, soweit sie durch einen gütlichen Vergleich nicht beigelegt sind, durch dieses aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammengesetzte Tarifamt entschieden werden. Die Kollegenchaft muß dem Wiederinsleben dieses Tarifamtes deshalb so besondere Bedeutung bei, weil es durch dasselbe möglich ist, auch die Unternehmer zur Mitwirkung an der lückenlosen Durchführung des Vertrages heranzuziehen. Die Erfahrungen, die seit Abschluß der heranzuziehenden Verträge bis zum Ausbruch des Krieges gemacht wurden, berechtigten zu den besten Hoffnungen; leider aber mußte bei Ausbruch des Krieges das Tarifamt seine Tätigkeit einstellen, weil die Unternehmer zur Ausübung ihrer Funktionen in diesem Tarifamt angeblich keine Zeit hatten.

So ist es denn unsern Wiener Kollegen in den eingeworbenen Betrieben nach Überwindung mehrfacher Schwierigkeiten gelungen, eine Regelung ihrer Arbeitsbedingungen selbst unter so anormalen Verhältnissen, wie sie jetzt herrschen, durchzusetzen, die ihnen die Sicherheit gibt, daß bei Wiedereintritt normaler Verhältnisse eine etwa notwendig werdende Reform der bestehenden Verträge sich leichter wird durchführen lassen.

Für die in den Brotfabriken beschäftigten Kollegen mußte, da diese der Genossenschaft nicht angehören, eine besondere Regelung der Arbeitsbedingungen durchgeführt werden. Nachdem auch in diesen Betrieben bereits schon früher Feuerungszulagen gewährt wurden, wurde nunmehr eine neue, höhere Lohnsätze durch-

von durchschnittlich 6 Kronen monatlich festgesetzt. In diesen Beträgen betragen die Währungslohn...

Bei der Firma Mendl erhalten die Arbeiter ihren Lohn pro Arbeitswoche bezahlt, und zwar erhalten...

In der Unterbrötfabrik wurde außer den angeführten Lohnjahren auch der Reparaturarbeiten...

Zur Friedensbewegung.

Die zahlreichen und meist sehr bewickelten Konferenzen und Vorbesprechungen, die bisher in Stockholm...

Einladung zur Stockholmer internationalen Konferenz am 15. August und folgende Tage.

Proletariat aller Länder vereinigt Euch!

Der Krieg dauert bereits drei Jahre und noch ist kein Ende nicht abzusehen. Zur Vorbereitung der notwendigen Lösung...

Zur Vorbereitung der allgemeinen Konferenz ist ein Organisationsbureau eingesetzt, bestehend aus Vertretern des russischen und des holländisch-skandinavischen Komitees...

- 1. Der Weltkrieg und die Internationale. 2. Das Friedensprogramm der Internationale. 3. Die Mittel und Wege zur Verwirklichung dieses Programms...

Die Organisatoren der allgemeinen Konferenz sind tief überzeugt, daß um zur Beendigung des blutigen Krieges beizutragen...

Verbandsnachrichten.

Aufnahme des Arbeitslosenstandes.

In Nummer 25 dieses Blattes haben wir den Beschluß des Verbandsvorstandes bekannt gemacht, wonach in Betracht des Umstandes...

Seit jener Bekanntmachung sind bei uns nur sieben unregelmäßige Mitglieder zur Arbeitslosenunterstützung gemeldet worden...

Wir bringen aber zur strengen Beachtung seitens der Zahlstellenleitungen den § 32 des Unterstützungsreglements zum Abdruck...

Mitglieder, welche die ihnen zu vorläufigen Bedingungen angebotene Arbeitsgelegenheit ablehnen, gehen über Unterstützung für die weitere Dauer der Arbeitslosigkeit...

Der Unterstützungsbescheid geht ferner Mitglieder, die wegen groben Vertragsbruchs und schwerer anderer Handlungen arbeitslos werden.

Danach ist mit aller Strenge zu verfahren und Mitgliedern, die ledig und nicht durch Familienverhältnisse an den Ort gebunden sind, die Unterstützung zu entziehen...

Der Zahlstelle Saarbrücken wird auf ihren Antrag die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Extrabeitrages von 10 J. erteilt.

Der Verbandsvorstand. J. M. D. M. Mann, Vorsitzender.

Mitteilungen des Verbandsauschusses.

An Stelle des zum Kriegsdienst eingezogenen Kollegen Geigenberger ist der Kollege Josef Diemerer wieder in den Ausschuss eingetreten...

Beziehungen gegen Entscheidungen des Verbandsvorstandes sind also an Jos. Diemerer, München, Petalozzistraße 42, zu richten.

Drittung.

Vom 9. bis 14. Juli gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für Juni: Mainz 77,78, Elberfeld 191,80, Gera 64,67, Rostock 34,15, Dessau 20,72, Dortmund 121,76, Frankfurt a. M. 395,09, Gießen-Weimar 134,2, Altenburg 29,57, Dirschberg 20,60, Gießen 86,67, Erfurt 41,02, Götting 44,77, Wiesbaden 130,20, Straßburg i. E. 56,72, Leipzig 559,01, Herford 143,85, Augsburg 27,75, Bamberg 34,29, Schmalko 13, Götting 129,54, Leisnig-Döbeln 29, Dresden 1476,57, Blauen i. R. 41,95, Sagan-Sorau 27, Meisen 14,15, Düsseldorf 70,50, Mannheim 145,43, Karlsruhe 640, Duisburg 11,75, Jost 11,60, Grimmschlag 20,77, Zeitz 107,26, Meuselwitz 44,99, Altdorf 29,07, Halberstadt 37,37, Bielefeld 156,85, München 814,83.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: J. M. Wismar 13,50, W. W. Wittenburg 27.

Für Abonnements und Annoncen: Frankfurt am Main 43,60, Erfurt 3,90, Krankenkasse der Wäckerinnung in Altona 6.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Dresden 14,3.

Der Hauptkassierer. D. Freitag.

Von Kollegen aus dem Felde für Unterstützungszwecke.

An die Hauptkasse: Von R. Kiel 14,5. An die Verwaltung in Berlin: Von R. J. M. 1. Früher quittiert M. 4247,27, heute quittiert M. 6, aufgenommen M. 4253,27.

Sterbetafel.

Dresden-Hymn. Robert Klein, Bäcker. Rosenthal. Mathias Schmid, 82 Jahre alt.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Berlin. Karl Biedermann, Bäcker, 45 Jahre alt, gefallen; Johann Hummel, Bäcker, 39 Jahre alt, im Lazarett gestorben; Joseph Riedel, Bäcker, 29 Jahre alt, im Lazarett gestorben.

Ehre ihrem Andenken!

Wahlkämpfe und Wahlen.

Wahl.

Wahlkämpfe in Gewerkschaftsbetrieben.

Die Gewerkschaften in Deutschland haben die Wahlkämpfe in den letzten Jahren...

In unserem Jahrbuch fehlt die Angabe der Zahlung von einem ganzen und vier halben Wochenlöhnen...

Wahlkämpfe.

Wahlkämpfe. In einer von Bäckern und Gehilfen besuchten Versammlung sprach Kollege Wille-Magdeburg über die geplante Zusammenlegung der Bäckereibetriebe...

Hamburg-Altona.

Hamburg-Altona. Die Bäcker von Hamburg-Altona-Bandschef beschäftigten sich am 14. Juli im Gewerkschaftshaus mit dem Plane der Regierungsbehörden...

Die Zahlstelle Saarbrücken wird auf ihren Antrag die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Extrabeitrages von 10 J. erteilt. Die Beiträge betragen in Zukunft für die Mitglieder der Zahlstelle Saarbrücken 30, 50, 60, 70, 85 und 110 J. Dieser Beschluß tritt am 1. September in Kraft.

an der Versammlung teilzunehmen. Das die Schlichtung der Bäckereibetriebe anbelangt, so ist vom Senat bereits zugesagt, daß diese nicht in der ursprünglich beabsichtigten Form erfolgen soll. Betreffs des zweiten Punktes, nämlich der Wiedereinführung der Nachtarbeit, können wir Ihnen zu unserer großen Freude mitteilen, daß von Seiten des Kriegsamtministeriums ein Schreiben an die Gewerkschaften Hamburg gelangt ist, worin ausgesprochen wird, daß die allgemeine oder teilweise Wiedereinführung der Nachtarbeit nicht beabsichtigt ist, da die Nachprüfung der gemachten Angaben ergeben hat, daß der ausschlägliche Prozeß, Erzeugung von Kohlen und Arbeitskräften, nicht in dem Umfange erreicht werden kann, um damit die jenseitigen Bedürfnisse für die Mehrzahl der mittleren und kleineren Betriebe auszugleichen.

Wir stehen in diesen Punkten ganz auf Ihrem Standpunkte und wünschen Ihnen sehr, daß die Verhandlungen zu einem günstigen Abschluß führen.

**Sprechungsbeleg**

Der Vorstand der Bäcker-Vereinigung zu Hamburg, Franz Witz, stellvertretender Leiter.

Denkmalstandpunkt nahm dann in der Aussprache auch ein Vertreter aus Altona ein, der von den überführungen Altonaer den Standpunkt genommen hatte, daß nicht aus voller Ueberzeugung hier die Interessen des gewerkschaftlichen Gewerks und der Geschäfte vertreten habe. Wer, wie der Redner, in jungen Jahren alle die Leiden des Gewerks mit durchgemacht habe, wolle am besten den Fortschritt des Gewerksverbandes zu fördern: eben die Einführung des Normalarbeitstages sei jenseits ein großer Fortschritt gewesen. Es müsse ganz andere Aufgaben der Meister und Gesellen sein, das, was jetzt erzwungen wurde, zu erhalten. Bedauerlich wäre es, wenn auch Gewerkschaften gegen das Nachhaken noch werden würden. Die Ausführungen dieses Meisters wurden mit großem Beifall aufgenommen, und nach einem kurzen Schlußwort Altmanns gelangte die Entscheidung gegen eine Stimme zur Annahme.

Das dieses erfreulichen Resultates hatte die Versammlung eine Zeitlang einen überdeutlichen Verlauf durch das Auftreten von zwei für länger Zeit aus dem Verbande ausgeschlossenen Gesellen genommen, die zusammen eine Stunde lang sich nicht erklärten, die Organisation, deren Leitung und Tendenzen mit den damaligen Verhältnissen zu überdenken. Der Götze und Götze wandelten sie geradezu über. Es waren die beiden Helmut Götze und Grotz, die die Gelegenheit einer spanischen Versammlung nicht vorbegehen lassen wollten, um den Hamburger Kollegen zu zeigen, wie wenig man bei unserer Veranlagung selbst nach jahrelanger Zugehörigkeit zur Organisation von der Arbeiterbewegung begriffen zu haben braucht. Sie trachten es sogar fertig, den anwesenden Meistern vorzureden, das ganze Vorhaben des Verbandes gegen die Nachtarbeit sei nur ein opportunistisches Manöver, — nach dem Kriege würde sich dennoch zeigen werden, wenn sie wiederkamen; denn die Leitung des Verbandes habe niemals erklärt, hinter der Forderung der Wiedereinführung der Nachtarbeit zu stehen, als es sich herausstellte, daß der eine Meister absolut nicht fertig war, selber das Ende seiner beruflichen Tätigkeit zu finden, verlieren auch die geduldeten Hamburger die Ruhe und erliegen ihm das Wort. Die Absicht einer empfindlichen Versammlungsspurung hatten die beiden allerdings erreicht.

**Hamburg.** Am 12. Juli fand eine gut besuchte Versammlung statt, zu welcher die Meister zahlreich erschienen waren. Kollege Lautes behandelte das Thema: Die von der Regierung geplante Zusammenlegung der Bäckereien und die Beziehungen zur Wiedereinführung der Nachtarbeit. In der Diskussion beteiligten sich Herr Obermaier Laute und Herr Götze. Beide Herren erklärten, es sei Pflicht der Meister wie Gesellen, in dieser Frage gemeinsam zu handeln, um die geplante Zusammenlegung für das Vaterland zu verhindern. Die Meinung sei geschlossen gegen die Zusammenlegung der Bäckereien und werde von der Geschäftswelt alles daran liegen, daß die Zusammenlegung für die Bäckereien keinen Schaden bringe, auch nach dem Kriege. Herr Laute beantragte, mittels Resolution beizulegen: Die Versammlung betrachte es als Ehrenpflicht, die Zusammenlegung der Bäckereien zu verhindern, um den in hohe stehenden Meistern bei der Rückkehr in die Heimat die während des Krieges erlittenen Entbehrungen zu erleichtern. Mit diesem Antrag wurde die Resolution einstimmig angenommen. Anwesend waren 21 Meister und 11 Gesellen.

**Hamburg.** Eine von Meistern und Gesellen gut besuchte Versammlung fand am 14. Juli statt, in der Kollege Lautes über: Die von der Regierung geplante Zusammenlegung der Bäckereien und die Beziehungen zur Wiedereinführung der Nachtarbeit sprach. In der Diskussion beteiligten sich Herr Obermaier und einige Junge Meister. Sie erklärten mit Ausnahme eines Herrn H. Erzwandlers mit unserm Beifall und werden sich ständig gegen die Wiedereinführung der Nachtarbeit aussprechen. Es wurde ferner festgestellt, daß in allen Bäckereien an Sonntagen nicht gearbeitet wird. Die auseinander gehenden Meister und zehn Gesellen beschlossen einstimmig mittels Resolution zum Beschluß.

**Hamburg.** Eine am 12. Juli im „Damen-Verein“ stattgehabte Versammlung der Bäcker nahm Stellung zu der Zusammenlegung von Bäckereibetrieben. Kollege Laute behandelte das Thema: Die Pläne der Behörden zur Zusammenlegung der Bäckereien und die Beziehungen zur Wiedereinführung der Nachtarbeit.

In der Versammlung waren auch die Meister zahlreich erschienen. Götze erklärte eingehend, welche Schwierigkeiten das Bäckergewerbe durch alle die Beschlüsse über Nachtarbeit gehabt hat. Eine logische Erweiterung sei die Wiedereinführung der Nachtarbeit; aber ihre Wiedereinführung ist während des Krieges immer wieder von den Regierungen verlangt worden. Auch jetzt bei der Zusammenlegung der Bäckereibetriebe ist die Frage der Wiedereinführung der Nachtarbeit wieder erörtert worden. Es geht aber gar nicht an, daß, wie von den Gewerkschaften immer behauptet wird, eine Erleichterung an den Gewerkschaften

erleichtert, wenn durchgehend gearbeitet wird. Die Angehörigen des Bäckereigewerks müßten auf dem Boden sein, um sich den hochwichtigen künftigen Fortschritt, das Nachhaken, nicht wieder entziehen zu lassen.

Eine entsprechende Resolution fand einstimmige Annahme. (Bericht bereits in Dr. 28 gebracht.)

**Internationalis.**

**Leitung.**

Für das Internationale Sekretariat der Bäcker und Konditoren gingen vom 1. Juli 1914 bis zum 30. Juni 1917 an Beiträgen ein: Frankreich für 1914 M. 26.12, Holland für 1914 M. 75, Deutschland für 1914 M. 706, Norwegen für 1914 M. 12, Dänemark für 1915 M. 75, Norwegen für 1915 M. 48, Deutschland für 1915 M. 325.14, Dänemark für 1915 M. 78, Deutschland für 1915 M. 350, Norwegen für 1915 M. 50.19, Dänemark für 1917 M. 91.55, Holland für 1915 M. 86, Holland für 1916 M. 102.

O. Allmann.

**Zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen des Bäcker- und Konditoren-Verbandes in Dänemark findet am 6. August und folgende Tage in Kopenhagen der Verbandstag unseres Bruderverbandes statt.**

Über das Werden dieses Verbandes in seinem fünfundzwanzigjährigen Bestehen, der in dieser Zeit in seinen inneren Einrichtungen, vorwiegend aber in seinen ausgebauten Unterstützungseinrichtungen und in seiner Tarifpolitik, ein glänzendes Vorbild für alle Organisationen der Bäcker und Konditoren der ganzen Welt geworden ist, werden wir noch ausführlich berichten.

An dem Verbandstage wird Kollege Allmann als internationaler Sekretär, Kollege Weidner als Vertreter unseres Deutschen Verbandes vertreten sein; außerdem sind nach bisher ergangenen Zusagen die Vertreter der Bäcker- und Konditorenverbände in Oesterreich, Holland, Finnland, Schweden und Norwegen vertreten. Hoffentlich werden sich auch unsere Kollegen in Ungarn und in der Schweiz noch dazu entschließen, Vertreter zu diesem Verbandstage zu entsenden.

Die Kollegen im Deutschen Bäcker- und Konditorenverbande wünschen dieser Tagung den besten Erfolg und hoffen, daß sie mit dazu beitragen ist, unsern Kampf zur dauernden Beseitigung der Nacht- und Sonntagsarbeit in allen Ländern nach einheitlichen Grundsätzen zu führen!

**Der dänische Schokoladen-, Zuckerwaren- und Biskuitarbeiter-Verband wird in den Tagen vom 3. bis 5. August, und zwar in Vejle, seinen Kongress abhalten.**

Er hat gleichfalls die deutsche Bruderorganisation um eine Vertretung ersucht, und wenn es die Reiseverhältnisse gestatten, wird der Einladung Folge gegeben werden; jedenfalls werden wir über den Verlauf auch dieses Kongresses Bericht geben können. Mögen die Bestrebungen unserer nordischen Freunde der Fabrikbranche durch die Tagung neue fröhliche Anregungen erhalten!

**Gesellschaftliches.**

**Der Verband der Suppenkasseler im Jahre 1916.** Die Mitgliederzahl, die bei Kriegsausbruch 1914 betrug, dann bis zum Jahreschlusse 1915 auf 3215 gestiegen, ist bis zum Schlusse des Jahres 1916 wieder auf 3375 gestiegen. Entsprechend sind im Laufe des Jahres 65 Mitglieder, denen ein Abgang von 40 Mitgliedern gegenübersteht. Die neue Kadenz nach brauchbaren Arbeitskräften hat auch in diesem Jahre untereinander angehalten. Die Zahl der Arbeitslosen ging insgesam in einzelnen Monaten des Jahres bis zu 0.1 vom Hundert der Mitglieder herunter, im Januar um Jahresmitte nur 0.2 vom Hundert. Unter so günstigen Verhältnissen war es daher auch möglich, die im Laufe des Jahres geäußerten Forderungen zur Erhöhung der Löhne über der Feuerungspreisen zu einem einmütigen günstigen Beschlusse zu bringen. Im Jahreschlusse betragen nach 50 Fortschritten nur 293 Betriebe mit 6000 Bäckern, unter denen sich 161 Verbandmitglieder befinden. Die Verhältnisse des Verbandes sind als sehr günstig zu bezeichnen. Da den Mitgliedern hauptsächlich zurechnenden Unterstützung, die während der ganzen letzten Kriegsjahre ununterbrochen beschickten wurden, sowie eine auf Grund von Entbehrungen eingeführte Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer, erforderten im Berichtsjahre M. 29.574, dazu M. 36.390 Familienunterstützung. Unterstützt wurden 1193 Frauen mit 1769 Kindern und außerdem 5 Ehemalige Heeresangehörige. — Das Fortschreiten betrug am Jahreschlusse in der Hauptstadt M. 219.723, in den Bezirken und Distrikten M. 73.274, zusammen also M. 292.997; es ist im Berichtsjahre um M. 4.547 gestiegen.

**Mitgliederzunahme in den Gesellschaften.** Die Zahl der Mitglieder unserer Zentralverbände hat wieder eine Million übersteigt. Im ersten Quartal 1917 betrug die Zahl der männlichen Mitglieder um 300 000 auf 750 000, die Zahl der weiblichen Mitglieder um 179 000 auf 226 000. Im 1. März 1917 waren über 5000 Fachbetriebe mehr gemeinschaftlich organisiert als vor dem Kriege.

**Allgemeines.**

**Kontrollkassen und Bestpreis.** Unter Leitung des Reichsberufungsamtes folgte Leifrod, hat die Kontrollkassen die Wiedereinführung der Kriegsernährungspreise von Erhebung über die Nacht- und Sonntagsarbeit anzuhalten, die in der bevorstehenden Entscheidung der Gewerkschaft von Juli 1914 ist. Die Entscheidung hat gezeigt, daß die Preisunterstützung zwischen den verschiedenen Kommunalverbänden nicht größer sind, als man angenommen hatte.

Schon hinsichtlich der Meistern, die die Lebensmittelverbände für das Nachhaken anfordern, betragen die Abrechnungen von M. 100 pro Woche. Nach mühseligen sind die Spannungen zwischen dem Lebensmittelverbände und dem Reichsamt an die Bäcker, die in manchen Fällen noch über M. 150, vielfach aber kaum M. 10 betragen. Symptomatische Unterschiede sind diese Unterschiede vornehmlich berechnigt.

Wo aber eine über das berechnigte Maß hinausgehende Verantwortung vorliegt, wird die bevorstehende Entscheidung den Kommunalverbänden besonderen Anlaß zur Nachprüfung und Abstellung der Mängel geben.

**Gesellschaftliches.**

**Unter Gewerkschaften.** Unter Leitung des Reichsberufungsamtes hat außer den bisher bekanntgegebenen Verträgen noch am 20. Juni der Reichsberufungsamt in Bonn a. Rh. Das hat nun im Juli 1914 unter dem Namen, die in ihren Betrieben und damit verbundenen Nebenbetrieben 1906 Verbandsmitglieder beschließen.

**Altmanns.**

**Die Nacht- und Sonntagsarbeit als Nahrungsquelle.** Unter diesem Titel ist wieder im Minnerverlag (Stuttgart, Neudruck). In dem Buch in zweiter Auflage erschienen, das jetzt ganz besondere Beachtung verdient. (140 Seiten, Preis M. 1.50). Der Verfasser hat den Verfasser Hr. Schül, Geschäftsführer des Deutschen Vereins für Volksernährung, Berlin SW 11, Dönhofs-Strasse 25) hier die Oberleitung in der Frage an die Fragestellung auf den Grundriss aufgestellt, um die Nahrungsquellen anderer herkömmlicher Produkte so wenig als möglich verloren gehen zu lassen. Das Buch ist schon als Einführung in die Ernährungsfrage merkwürdig, aber auch dann weiter in nicht Abstrakten eine anschauliche und klare Darstellung aller Ernährungsverfahren, die dem oben bezeichneten Grundriss entsprechen: Selbstbereitung, Hausbrot, Brot, Obst, Fleisch, Erdbeeren (Koffein), Obst (Gelatine), Obstverarbeitung. Eingehende Darstellung der Verhältnisse für Fleisch, die Möglichkeit der Verwendung von Fleisch für Suppe, vorwiegend „Kriegsregeln“ und ein letzter Abschnitt über die Aufgaben der Gemeinden und Haushaltungen, die man in anderen ähnlichen Schriften vergeblich sucht. Das Buch ist nicht die übliche Aufzählung von Vorschriften (Regeln), sondern eine geschlossene, aber sehr lehrreiche und schätzbare Darstellung. In der zweiten Auflage ist verschiedene Wünsche durch eine kurze Zusammenfassung, welche Vorschriften mit Berücksichtigung der Gesundheitsvorsorge Rechnung getragen. Das Buch muß bei dem Reichtum seines Inhalts als sehr billig bezeichnet werden.

**Spätkurs am 21. Juli**  
**ist der 30. Mehrbeitrag für 1917**  
**(22. bis 28. Juli) fällig.**

**Mitglieder- bzw. alljährliche Versammlungen.**  
**Mittwoch, 25. Juli**  
Besuch (Allgemeine für Bäcker und Konditoren): 8 Uhr im „Zwölfer“, Winterhulststraße.

**—\*— Ruzigen —\*—**  
**Nürnberger Bäcker- und Konditoren-Ghilten**  
decken Ihren Bedarf am besten bei  
**Haus Derless, Schwanenstraße, Heugasse 2, 1. Fl.**

**—\*— Ruzigen —\*—**  
**Kontrollkassen**  
National-Schokoladen, gegen die bei Abnahme. Preisung geboten am **Radolf Nowe, Berlin SW 19, unter J. V. 6089.**

**Kriegsopfer!**  
Es fiel unser Mitglied, der Bäcker  
**Karl Biedermann,**  
45 Jahre alt.  
Im Namen der Kollegen unserer langjährigen, verdienten Mitglieder:  
**Johann Hammel,**  
Bäcker, 39 Jahre alt, und  
**Josel Riedel,**  
Bäcker, 29 Jahre alt.  
Ehre ihrem Andenken!  
[M. 570] **Druckerei Berlin.**